

EURO-LETTER

Nr. 101

September 2002

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_101.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://mitglied.lycos.de/Iglf/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Kopenhagen V, Dänemark

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an:

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

- **UNGARISCHES VERFASSUNGSGERICHT HEBT ANTISCHWULE/LESBISCHE GESETZGEBUNG AUF**
- **NEUER SCHUTZ GEGEN DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ**
- **NEUES BUCH ÜBER DIE RECHTE VON TRANSSEXUELLEN UND TRANSGENDER**

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_101.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en)

EU = Europäische Union

NGO = nichtstaatliche Organisation

UNGARISCHER VERFASSUNGSGERICHTSHOF HEBT ANTISCHWULE/LESBISCHE GESETZGEBUNG AUF

ILGA-Europa Pressemitteilung, Brüssel, 05. September 2002

Die ILGA-Europa begrüßt die Entscheidung des ungarischen Verfassungsgerichtshofs, dass Ungarns diskriminierendes Gesetz zum Mindestschutzalter gegen die ungarische Verfassung verstößt. Paragraph 199 des ungarischen Strafgesetzbuchs legt ein Mindestschutzalter von 18 Jahren für sexuelle Beziehungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts und von 14 Jahren für solche zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts fest. Das Urteil des Gerichtshofs führt zur unverzüglichen Aufhebung des Paragraphen 199.

Jedoch macht die ILGA-Europa darauf aufmerksam, dass Lesben, Schwulen und Bisexuellen, die jünger als 18 Jahre sind, als ein Ergebnis einer früheren Entscheidung (1996) des Gerichtshofs, das Recht verwehrt wird, in Organisationen mitzumachen, die für ihre Rechte eintreten. Sie fordert die ungarische Regierung auf, eine Gesetzgebung einzuführen, um diese Einschränkung ihrer Versammlungsfreiheit abzuschaffen.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zum Mindestschutzalter folgt einer langen Kampagne zur Aufhebung des Gesetzes auf nationaler und seit kürzerem auf europäischer Ebene. Im September 1993 richteten drei Organisationen, die Schwule Gesellschaft Lamda Budapest, Homeros Society und die Ungarische jüdische Lesben- und Schwulengruppe eine Petition an den Verfassungsgerichtshof, in der die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes angefochten wird. Ihr folgten weitere Petitionen 1996 und 1998 und seit 1998 drei Gerichtsverfahren, die Richter/innen an den Verfassungsgerichtshof verwiesen und ihre Verfassungsmäßigkeit hinterfragten. Jedoch schob es der Verfassungsgerichtshof wiederholt hinaus, zu einer Entscheidung zu kommen.

Im Jahr 2000 wurde der Sachverhalt auf europäischer Ebene aufgegriffen, als die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine Empfehlung verabschiedete, in der unter anderem zur Abschaffung noch geltender diskriminierender Gesetze zum Mindestschutzalter in Europa aufgefordert und Ungarn unter den Staaten aufgeführt wird, die immer noch solche Gesetze aufrechterhielten.

Im Juni 2001 legten die ILGA-Europa und ihre Mitgliedsorganisationen in den Beitrittsstaaten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für Schwulen- und Lesbenrechte des Europäischen Parlaments und dem Erweiterungskommissar der Europäischen Kommission einen Bericht vor, in dem sie ihre Aufmerksamkeit auf diskriminierende Gesetze in

Staaten lenkten, die anstreben, der Europäischen Union beizutreten. In dem Bericht wurde argumentiert, dass diese Gesetze im Widerspruch zu dem Minimum an Menschenrechtsstandards stünden, die für den Beitritt zur EU erforderlich wären.

Im September 2001 bezog das Europäische Parlament in seinem Jahresbericht zu Ungarns Beitritt Stellung gegen Paragraph 199, wie es auch die Europäische Kommission in ihrem Jahresbericht tat, der im November jenes Jahres veröffentlicht wurde. Im Juni 2002 lenkte das Europäische Parlament die Aufmerksamkeit erneut auf Paragraph 199.

Die Entscheidung des ungarischen Gerichtshofs folgt der Aufhebung von Gesetzen, die aufgrund sexueller Orientierung diskriminieren, in Litauen (2000 - obgleich das neue Gesetz noch in Kraft treten muss), Estland (2001) und Rumänien (2001). Im Juni 2002 führte Zypern ein gleiches Mindestschutzalter für homosexuelles und heterosexuelles Verhalten ein, ließ aber eine Reihe anderer diskriminierender Gesetze bestehen. In Bulgarien, dem letzten noch verbliebenen Beitrittsstaat mit einem diskriminierenden Gesetz zum Mindestschutzalter, muss das Parlament seine Aufhebung und die anderer diskriminierender Gesetze im Laufe dieses Monats debattieren.

Ailsa Spindler, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, kommentierte: "Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist ein großer und lange überfälliger Sieg für die ungarischen LGBT-Bewegung. Die ungarische Regierung muss nun den letzten Schritt bei der Akzeptanz europäischer Menschenrechtsstandards machen und ihre Einschränkungen der Versammlungsfreiheit von jungen Lesben, Schwulen und Bisexuellen abschaffen."

Adrian Coman, Vorstandsmitglied der ILGA-Europa und früherer Geschäftsführer der rumänischen LGBT-Organisation ACCEPT, fügte hinzu: "Diese Entscheidung des ungarischen Verfassungsgerichtshofs übt wirklich Druck auf Bulgarien aus. Ein Fehlschlag, seine diskriminierenden Gesetze in der Parlamentsdebatte im Verlauf dieses Monats abzuschaffen, wird Bulgarien als vorsätzlich die Menschenrechtsstandards der EU missachtend herausstellen."

Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs - Aufhebung der §199 und §200

Von Bea Sandor

Der ungarische Verfassungsgerichtshof verkündete sein Urteil zur diskriminierenden Bestimmung der Mindestschutzalter hinsichtlich heterosexueller und gleichgeschlechtlicher Beziehungen am 03. September 2002.

Die Entscheidung hebt unverzüglich §199 des Strafgesetzbuchs auf, der jeden Erwachsenen (älter als 18 Jahre), der "Unzucht" mit jemandem des gleichen Geschlechts, der jünger als 18 Jahre alt ist, vornimmt, mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft, während das Mindestschutzalter für heterosexuelle Beziehungen bei 14 Jahren liegt.

Das Urteil hebt außerdem unverzüglich §200 des Strafgesetzbuchs auf, der eine Form strafbarer Handlung unterschiedlich als die gleiche Handlung zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts benannte, aber die gleiche Strafe festlegte - auf diese Weise wird sich §198 auf die gleiche Handlung beziehen, unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

In der Entscheidung wird jedoch abgelehnt, die herkömmliche Wortwahl in den Gesetzen zu verändern, die sich auf "sexuelle Moral" beziehen und bestimmte sexuelle Handlungen als "unnatürliche Unzucht" bezeichnen.

Mit der Abschaffung der §199 und §200 können alle im ungarischen Strafgesetzbuch definierten Sexualvergehen nur durch die Polizei strafverfolgt werden (und sind strafbar), wenn das Opfer sich beschwert.

In der Begründung des Urteils wird Bezug genommen auf die Petitionen der ungarischen Schwulen- und Lesben- sowie Menschenrechts-NGOs, auf Gerichtsverfahren, die Richter/innen an den Verfassungsgerichtshof verwiesen, ohne ein Urteil zu fällen, und auf die Resolutionen und Entscheidungen der Europäischen Menschenrechtskommission, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

In dem Urteil wird erklärt, dass §199 und §200 den §70/A der ungarischen Verfassung verletzen, weil sie willkürlich zwischen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren und das objektiv nicht gerechtfertigt werden könne.

In dem Urteil wird festgestellt, dass es die Aufgabe und Verantwortlichkeit des Gesetzgebers sei, zu entscheiden, ob die Gesetze des Strafgesetzbuchs junge Menschen in erforderlichem Ausmaß schützen - solcherart das Mindestschutzalter festzulegen, das das gleiche sowohl für heterosexuelle als auch gleichgeschlechtliche Beziehungen sein sollte. Es liege außerdem in der Befugnis des Gesetzgebers, zu entscheiden, ob Sexualvergehen nur durch die Polizei strafverfolgt werden sollten (und strafbar sein sollten), wenn das Opfer sich beschwert, aber in den Gesetzen sollte keine Unterscheidung aufgrund des Geschlechts des Opfers gemacht werden. Wir haben keine Neuigkeiten über Veränderungen, die hinsichtlich dieser Fragen geplant sind.

NEUER SCHUTZ GEGEN DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ

Von ILGA-Europa

Im Jahr 1996 fällte der Europäische Gerichtshof ein historisches Urteil im Fall P gegen S und Cornwall County Council [Grafschaftsrat von Cornwall]. Er entschied, dass die Entlassung einer Frau als Konsequenz ihrer Entscheidung, sich einer Geschlechtsumwandlung zu unterziehen, eine ungesetzliche Geschlechterdiskriminierung wäre, die gegen die Richtlinie zur Gleichbehandlung von 1976 verstöße. Obgleich mehr als fünf Jahre seit diesem Urteil verstrichen sind, haben wenige Mitgliedstaaten ihre Gesetze zur Geschlechtergleichstellung geändert, um ausdrücklich für den Schutz von transgender Menschen vor Diskriminierung zu sorgen. Allerdings ist eine Gelegenheit zum Fortschritt in diesem Bereich durch die Billigung eines Änderungspakets zur Gleichstellungsrichtlinie durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat im Juni 2002 präsentiert worden.

Die Entscheidung, diese Richtlinie zu überarbeiten, war eine Konsequenz der im Jahr 2000 gebilligten Richtlinien gemäß Artikel 13 EG. Diese sahen höhere Schutzstandards vor Diskriminierung vor, und es war erforderlich, ähnliche Änderungen an den Gesetzen zur Geschlechtergleichstellung der EU vorzunehmen. Der Entscheidung des Gerichtshofs im Fall P werden die neuen Bestimmungen auch Einzelpersonen schützen, die einer Diskriminierung in Hinsicht auf Geschlechtsumwandlung ausgesetzt sind. Es gibt drei Aspekte von besonderer Bedeutung in der überarbeiteten Richtlinie.

Erstens gibt es ein klares Verbot von Belästigung, "die sich auf das Geschlecht einer Person bezieht". Arbeitgeber/innen werden ermutigt, vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Belästigung bei der Arbeit zu ergreifen. Das sollte auch unerwünschtes Verhalten (verbal oder körperlich) beinhalten, das sich auf eine Geschlechtsumwandlung bezieht. Zweitens sind Organisationen, die sich dafür einsetzen, Gleichbehandlung zu fördern, befugt, Fälle "im Namen oder in Unterstützung" eines Diskriminierungsopfers mit seinem oder ihrem Einverständnis vorzubringen. Das heißt, dass NGOs, die sich im Namen von transgender Personen einsetzen, ihnen dabei helfen können, Diskriminierung in der Beschäftigung anzufechten. Schließlich müssen Mitgliedstaaten Einrichtungen zur Förderung der Gleichbehandlung schaffen, die "unabhängige Hilfe für Opfer von Diskriminierung" gewährleisten sollen. Das könnte Rechtsberatung oder sogar Hilfe bei der Finanzierung der Vorbringung eines Falles umfassen.

Die Richtlinie soll im Amtsblatt der EU im September 2002 veröffentlicht werden und nationale Regierungen werden von diesem Datum an drei

Jahre lang Zeit haben, ihre Gesetze in Übereinstimmung mit den Standards in der neuen Richtlinie zu bringen. Es ist entscheidend, dass der Umsetzungsprozess sorgfältig beobachtet wird, um ausdrücklichen Bezug auf den Schutz von transgener Menschen in nationalen Gesetzen sicherzustellen. Die ILGA-Europa wird einen Leitfadensatz zur neuen Richtlinie und den Schlüsselsachverhalten erstellen, um auf die nationalen Regierungen Einfluss zu nehmen. Diese Richtlinie betrifft nur die Diskriminierung in der Beschäftigung. Die EU-Kommission will jetzt eine weitere Richtlinie zur Geschlechterdiskriminierung in anderen Bereichen, wie Erziehung und Gesundheitsfürsorge, vorschlagen. Die ILGA-Europa führt aktiv eine Kampagne durch, um zu gewährleisten, dass diese den Schutz vor Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identität umfasst.

NEUES BUCH ÜBER DIE RECHTE VON TRANSSEXUELLEN UND TRANSGENDER

Von Robert Wintemute

September 2002: Veröffentlichung eines neuen Buchs - "Respect and Equality: Transsexual and Transgender Rights" ["Anerkennung und Gleichstellung: Transsexuellen- und Transgenderrechte"], verfasst von Stephen Whittle, Vizepräsident von Press For Change [Druck für Veränderung], die Lobby-Gruppe des Vereinigten Königreichs, die sich für Anerkennung und Gleichstellung von transgener Menschen einsetzt.

In diesem 300-seitigen Buch wird argumentiert, dass das gegenwärtige Recht nicht angemessen für transgener Menschen sorgt und Anerkennung und Gleichstellung vor dem Gesetz gefordert. Theoretische Diskussionen über Sex, Sexualität, Geschlecht und Recht sind kombiniert, um eine einsichtsvolle Analyse der Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Gesetzgebung zu vermitteln. Das Buch wird eine wichtige Lektüre für Gesetzgeber/innen und Rechtspraktiker sein, die daran arbeiten, die Rechte und die soziale Akzeptanz von transgener Menschen zu stärken, auch für die Verfechter von Transgender, wie auch für jene, die in dem Bereich forschen und studieren.

Es soll im September 2002 veröffentlicht werden und ist mit einem Preis von 25 Pfund Sterling angesetzt. Bitte nehmen Sie einige Informationen über das Buch zur Kenntnis, die dieser Nachricht weiter unten beigelegt sind.

Dieses Buch wird einen wichtigen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion von Transsexuellen- und Transgenderrechten innerhalb der Transgemeinschaft liefern.

Dieses Buch kann auch über Amazon.co.uk bestellt werden - warum nicht die Press For Change Website, www.pfc.org.uk, durchsehen und PFC mit dem Kauf dieses Buchs unterstützen

Anerkennung und Gleichstellung: Transsexuellen- und Transgenderrechte

Dieses Buch versorgt mit allem, was Sie jemals über das Recht bezüglich transgener Sachverhalte wissen möchten. Durch die Verwendung einer ausgedehnten Sammlung von Primär- und Sekundärforschungsmaterial versorgt es mit einer einsichtsvollen und triftigen Analyse der Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Gesetzgebung.

In verständlicher und überzeugender Schreibweise macht der Autor Gebrauch von innovativen theoretischen Diskussionen über Sex, Sexualität, Geschlecht und das Recht, um die Ungerechtigkeiten aufzuzeigen, die transgener Menschen zugemessen werden. Indem er die Analyse von aktuellen nationalen und internationalen Bestimmungen sowie Fallrecht mit praktischen Beispielen erfolgreicher beidseitiger Erklärungen verbindet, ist dieses Buch eine inhaltvolle Studie auf dem neuesten Stand, die die jüngsten Entwicklungen in dem Bereich berücksichtigt. Genau und gut ausgedrückt gibt es eine peinlich genaue Kritik an Bereichen, so verschieden und weitreichend wie die medizinische Behandlung von Heranwachsenden, Einwanderung und Asyl, das Militär, wie auch Eheschließung und Beschäftigung. Es ist ein zeitgemäßer Beitrag zum Kenntnisstand des Rechts in diesem Bereich.

Das Buch wird als eine Untersuchung der Unzulänglichkeit der Gesetzgebung bei der Gestaltung geschlechtlichen Bürgerrechts zum Klassiker werden. Ein idealer Text für alle Ebenen der höheren Ausbildung, es wird Anklang bei Akademikern und Studenten der Sexualwissenschaft, Geschlechterkunde und Menschenrechte finden. Gesetzgeber/innen und Justizpraktiker/innen, die daran arbeiten, Menschenrechte und soziale Akzeptanz für transgener Menschen zu stärken, werden in ihm einen Schatz an sonst nicht zugänglichen Informationen finden. Transgener Menschen sollten sicher gehen, dass sie zwei Exemplare besitzen, eines für sich selbst und eines für ihre/n Rechtsanwältin/wältner.

Schließlich wird das Buch wegen seines enormen umfangreichen Abhandlung von vielen sachdienlichen und entscheidenden Sachverhalten eine fabelhafte Quelle für transgener Aktivist/innen sein. Jedes Kapitel enthält ausgesprochen nützliche Informationen über die Herangehensweise der Gesetzgebung und wird jeder/m leicht zugänglich sein, die/der damit befasst ist, Informationen und Verbesserungen in jedem besonderen Bereich innerhalb des Rahmens des Buchs anzustreben.

Text auf dem Buchrücken

Dieses Buch ist weniger ein "Ruf nach Rechten" als ein Aufruf, dass Menschen Anerkennung gezollt und eine gleichwertige Position vor dem Gesetz eingeräumt wird. Im ersten Teil werden sowohl das historische gerichtsmedizinische Konzept von Transsexualismus als ein Syndrom als auch die sozialrechtliche Konstruktion des/der Transsexuellen untersucht, in ihm wird die Unzulänglichkeit gegenwärtiger Rechtsauffassung und praktizierten Rechts klargestellt. Transsexuellen und transgender Menschen wird Raum gegeben, um ihr eigenes Konzept der eigenen Persönlichkeit angesichts eines ungeeigneten rechtlichen Rahmens zu diskutieren. In dem Buch wird ihre theoretische und praktische Herangehensweise an die rechtlichen Probleme diskutiert, denen sie durch neue Formen von Aktivitäten und Einsichten, was Geschlecht als Ausdrucksmittel und als Unterdrückungsmechanismus ist, gegenüberstehen.

Der Rest des Buches befasst sich mit dem Gesetz und der gegenwärtigen Position hinsichtlich transsexueller Menschen. Die Kapitel sind umfassend und gehen auf die "Lebensfragen" ein, die vor die Gerichte und die Justiz gekommen sind. Es packt Themen wie die Beschäftigung von Transgender (einschließlich eines Kapitels über die Beschäftigung von Transpersonen als Polizeibeamte), Eheschließung, Elternschaft, Zugang zu Behandlung, die Position im europäischen Recht und Haft an. Diesen Fragen wird eine theoretische und rechtliche Perspektive gegeben, sind aber in den Lebensläufen wirklicher transsexueller Menschen verankert. So stellt das Buch ein Leitfadens zur Verfügung, um die Probleme im Recht in Angriff zu nehmen. Am Ende des Buches sind Beispiele beidseitiger Erklärungen einbezogen, die in der Praxis verwendet worden sind, um darzustellen "wie Transmenschen Recht schaffen".

Dieses Buch ist das perfekte Handwerkszeug für jede/n, die/der jemals irgend etwas mit dem Gesetz bezüglich transgender Menschen zu tun hat, wie es auch eine ausgezeichnete Hilfsquelle bei Kampagnen für transgender Menschen selbst bereitstellt.

Persönliche Biographie

Stephen Whittle ist Dozent der Rechtswissenschaft an der Manchester Metropolitan Universität als auch der Vizepräsident von Press For Change [Druck für Veränderung], die die Lobbyorganisation im Vereinigten Königreich ist, die sich für die Anerkennung und Gleichstellung für alle Transmenschen einsetzt. Sein Hintergrund als ein transsexueller Mann führte zu seiner Rechtskarriere. Nachdem er Vorurteile und Diskriminierung während der siebziger und achtziger Jahre durchgemacht hat, einschließlich der Entlassung aus verschiedenen Berufstätigkeiten, entschloss er sich, ein

Rechtsanwalt zu werden, indem er einen Abendschulabschluss, den Magister und die Doktorwürde erwarb. Er bringt es auf zehn Jahre Abendschule, die ihn verwirklichen ließen, wie viel erreicht werden könnte, wenn man auf das Fernsehen verzichtet.

Er hat mit Amnesty International, der ILGA-Europa, The Harry Benjamin International Gender Dysphoria Association und Liberty zusammen gearbeitet, um amicus briefs [Schriftsätze eines "Freundes des Gerichts", der das Gericht bei der Beschaffung von Informationen oder Rat bezüglich Rechtsfragen oder Fakten hilft und dabei keine Partei in dem Gerichtsverfahren ist] in vielen mit Trans zusammenhängenden Fällen überall in der Welt zur Verfügung zu stellen. Er und seine Partnerin Sarah haben vier junge Kinder (einschließlich Zwillinge). Es war ihr Kampf, ihre Kinder zu beschützen, was sie dazu brachte, 1996 ihr eigenes Gesuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzureichen (X, Y und Z gegen Regierung des Vereinigten Königreichs).

Er hat viel veröffentlicht, jüngst "The Transgender Debate - the current crisis in gender identities" ["Die Transgender Debatte - die gegenwärtige Krise bei geschlechtlichen Identitäten"], South Street Press: 2000, und "Reclaiming Genders: Transsexual Grammars at the fin de siecle" ["Geschlechterkultivierung: Transsexuelle Grundbegriffe am Ende des Jahrhunderts"], Cassell: 1999, herausgegeben mit Kate More. Zur Zeit arbeitet er an "50 years of Sex Changing: A Social History of Transformation in the late 20th Century" [50 Jahre Geschlechtswechsel: eine Sozialgeschichte der Transformation im späten 20-igsten Jahrhundert] und einem "Trans-Studies Reader" [Trans-Studien Lesebuch].